

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 47/2023

II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund

- § 4 Absatz 1 Satz 1, § 17 Absatz 1 und § 106 a Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
- § 1 Absatzes 1, des § 2 Absatzes 1, des § 4 und des § 6 Absatzes 1 bis 5 und Absatz 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)
- § 45 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) sowie
- § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 26.09.2014 jeweils in der zurzeit geltenden Fassung

wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09. November 2023 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 09.12.2022 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 2 wird ein weiterer Satz eingefügt (§ 4 Abs. 4 Satz 3):

Ab dem 01.01.2024 beträgt die jährliche Straßenreinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge und je Reinigungsintervall 2,58 EUR.

Artikel II

Diese II. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Itzehoe, 21.11.2023
Stadt Itzehoe
gez.

Ralf Hoppe
Bürgermeister

Die vorstehende II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 21.11.2023
Stadt Itzehoe

Ralf Hoppe
Bürgermeister